

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich
tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Emmingen-Liptingen
(Feuerwehrentschädigungssatzung – FwEs) vom 11.06.2018**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Emmingen-Liptingen am 11.06.2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwEs) vom 29.01.2018 beschlossen:

§ 1

Entschädigung für Einsätze

§ 1 wird um Absatz 4 ergänzt:

(4) Soweit im Einsatz die Leistungen der DRK-Bereitschaft angefordert werden mussten, wird die in Abs. 1 festgesetzte Aufwandsentschädigung bei Brandfällen der Stufe B-04 auf Antrag gewährt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01.07.2018 in Kraft.

Emmingen-Liptingen, den 11.06.2018

Joachim Löffler
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Beurkundung:

Vorstehende Satzung wurde durch Einrücken in ihrem vollen Wortlaut am 15.06.2018 im Gemeindeblatt der Gemeinde Emmingen-Liptingen öffentlich bekannt gemacht.

Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde ist durch Vorlage einer Satzung heute erfolgt.

Emmingen-Liptingen, den 18.06.2018

Bürgermeisteramt

Joachim Löffler
Bürgermeister